

Stadt Altentreptow

Vorlagenart:	Mitteilungsvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	01/MV/105/2020
Verfasser:	Knebler, Silvana
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	16.04.2020

Haushaltswirtschaftliche Sperre Haushaltsplanung 2020

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	05.05.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
---	------------	--

Ö	07.05.2020	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow
---	------------	--

Ö	13.05.2020	Finanzausschuss der Stadtvertretung
---	------------	-------------------------------------

Ö	26.05.2020	Hauptausschuss der Stadtvertretung
---	------------	------------------------------------

Ö	16.06.2020	01 Stadtvertretung Altentreptow
---	------------	---------------------------------

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 08. April 2020 (PE 14. April 2020) hat der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 82 Abs.1 KV M-V angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V bzgl. der Planansätze für Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen Outdoor-Fitness-Platz-Klosterberg, Spielplätze Rudolf-Breitscheid-Straße und Friedensstraße (Produkt 5.5.1.00) und Naturnahes Kleingewässer (Produkt 5.5.1.02) verfügt. Des Weiteren sind von dem Planansatz des Produktes 2.8.1.00 Heimat- und Kulturpflege, Seniorenarbeit 80.000 EUR mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre zu belegen.

Die Sperrverfügung ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 vorzulegen.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre wurde durch den Bürgermeister am 15.04.2020 verfügt.

Des Weiteren wurde angeordnet, dass die Stadtvertretung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 bis 2023 entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V nachbessert und den Anforderungen und Maßstäben des § 43 Abs. 7 in Verbindung mit § 17b GemHVO Doppik anpasst. Die überarbeitete Fortschreibung ist mit der Nachtragshaushaltssatzung 2020 einzureichen, spätestens jedoch bis zum 30. November 2020.

Die Verwaltung wird der Stadtvertretung das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept zur Stadtvertreterversammlung am 08. September 2020 zur Beschlussfassung vorlegen.

Anlage/n:

-